



Bericht

**der Fachklinik Heiligenhafen gemäß § 3 Absatz 3 des
Fachklinikgesetzes**

**Bericht der Fachklinik Heiligenhafen
an den Schleswig-Holsteinischen Landtag
gemäß § 3 Abs. 3 Fachklinikgesetz (FKIG)**

Gliederung:

1. Veranlassung
2. Der Versorgungsauftrag der Fachklinik Heiligenhafen
3. Das bestehende Leistungsangebot der Fachklinik Heiligenhafen
 - 3.1 Krankenhaus
 - 3.2 Rehabilitation
 - 3.3 Pflegeheime
 - 3.4 Eingliederungseinrichtungen
4. Strukturdaten
5. Ausblick

1. Veranlassung:

Gemäß § 3 Abs. 3 des Fachklinikgesetzes vom 8. 12. 1995 (GVOBl. SH 1995, S. 452) legen die Fachkliniken dem Landtag einmal in der Legislaturperiode einen Bericht über den Stand und die Planungen zur Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben vor.

2. Der Versorgungsauftrag der Fachklinik Heiligenhafen:

In § 1 Abs. 4 des Gesetzes über die Errichtung öffentlich-rechtlicher Fachkliniken (FKIG) vom 8. Dez. 1995 ist festgelegt, daß die Fachklinik Heiligenhafen aus „1. der Klinik für Psychiatrie, Neurologie und Rehabilitation Heiligenhafen und 2. der Klinik für Abhängigkeitskrankheiten Kiel“ errichtet wird.

Nach § 3 des Gesetzes über die Errichtung öffentlich-rechtlicher Fachkliniken (FKIG) erfüllen die Fachkliniken „Aufgaben der Versorgung der Bevölkerung mit psychiatrischen, psychotherapeutischen, psychosozialen, neurologischen und kinder- und jugendpsychiatrischen Leistungen im Rahmen der Krankenhaus-, Pflegeheim- und Psychiatrieplanung des Landes. Die Fachkliniken sind Bestandteil der regionalen psychiatrischen und psychosozialen Versorgungsstrukturen. Sie beteiligen sich an der Vernetzung und Kooperation der ambulanten und stationären Versorgungsangebote in der Region“.

In § 3 Abs. 2 FKIG ist geregelt, daß der Unterbringungsplan nach § 25 Abs. 2 PsychKG auch nach der Rechtsformänderung die Versorgungsgebiete der Fachkliniken festlegt. Der Unterbringungsplan des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales sieht seit jeher die Versorgung der Kieler Bevölkerung, der Bevölkerung des Kreises Plön, des Kreises Rendsburg-Eckernförde (südlich des Kanals) und des Kreises Ostholstein (nördlicher Teil) mit psychiatrischen Krankenhausleistungen durch die Fachklinik Heiligenhafen vor. Auch der zur Zeit gültige Unterbringungsplan des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 15. 9. 1997 schreibt der Fachklinik Heiligenhafen die genannten Einzugsgebiete zu, wobei die „westlichen Stadtteile der Stadt Kiel“ nunmehr durch die Psychiatrische Klinik der Universität Kiel zu versorgen sind.

Der aktuelle Krankenhausplan hält die Vorhaltung von 360 Krankenhausbetten (317 Psychiatrie, 40 Neurologie, 3 Chirurgie) für eine bedarfsgerechte Versorgung für erforderlich. Darüber hinaus verfügt die Fachklinik Heiligenhafen über einen Versorgungsvertrag über 31 vollstationäre und 10 teilstationäre Rehabilitationsplätze für Entwöhnungsbehandlungen.

Unter den Voraussetzungen des § 37 Abs. 1 des Bundes-Seuchengesetzes nimmt die Fachklinik Heiligenhafen Personen auf, die an Tuberkulose erkrankt sind. Hierzu ist eine Spezialstation eingerichtet.

Die Ermächtigung der Fachklinik Heiligenhafen zur Institutsambulanz bezieht sich ausdrücklich auf die beiden Standorte Heiligenhafen und Kiel.

Die Fachklinik Heiligenhafen ist nach § 71 Abs. 2 SGB XI als stationäre Pflegeeinrichtung anerkannt. In diesem Zusammenhang besteht ein Bestandsschutz von 350 Plätzen gemäß § 73 Abs. 4 SGB XI.

Im Bereich der Eingliederungshilfe nach § 39 BSHG bietet die Fachklinik Heiligenhafen 120 stationäre Plätze an, für die Vergütungsvereinbarungen nach § 93 BSHG geschlossen wurden.

Am Standort Kiel führt die Fachklinik im Rahmen eines Versorgungsvertrages nach § 111 SGB V mit den Schleswig-Holsteinischen Krankenkassenverbänden und in Abstimmung mit den Rentenversicherungsträgern Entwöhnungsbehandlungen durch.

3. Das bestehende Leistungsangebot der Fachklinik Heiligenhafen:

3.1 Krankenhausbehandlung

Die Fachklinik Heiligenhafen verteilt sich auf die beiden Standorte Heiligenhafen und Kiel. Insgesamt hält sie ein stationäres, teilstationäres, vor- und nachstationäres sowie ein ambulantes Behandlungsangebot für Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr vor, die

- an allgemeinspsychiatrischen Erkrankungen
- an neurologischen, neuropsychiatrischen Erkrankungen und
- an Abhängigkeitserkrankungen leiden sowie
- für psychisch kranke alte Menschen und
- psychisch kranke geistigbehinderte Menschen.

Die Behandlungen erfolgen in verschiedenen Fachabteilungen, die vorrangig nach dem Strukturprinzip der fachlichen Differenzierung und Spezialisierung arbeiten. Ziel dieses Organisationsprinzips ist die Gewährleistung einer qualifizierten, indikationsgerechten psychiatrischen Behandlung.

In allen Bereichen ist die Behandlung an Prinzipien der Sozialpsychiatrie orientiert. Hierzu zählt vor allem das Kontinuitätsprinzip (Vermeidung von häufigen Therapeuten- und Stationswechseln, patientenorientierte Pflege, Vorbereitung poststationärer psychiatrischer bzw. psychosozialer Betreuung, ambulanter Nachsorge), aber auch die Verfügbarkeit abgestufter Versorgungsangebote (Angebotsvielfalt) sowie der Vermeidung von Restriktivität (Öffnungsprinzip).

Dem Behandlungskonzept der Fachklinik Heiligenhafen liegt ein mehrdimensionales Verständnis psychischer Erkrankungen zugrunde. Genese und Verlauf der Störungen sind vor dem Hintergrund sozialer, biographischer, biologisch-organischer sowie Beziehungs- und psychodynamischer Modelle zu verstehen. Diese Sichtweise hat Auswirkungen auf die Therapieplanung, die sowohl medikamentöse, somatische wie auch sozio-, milieu- und psychotherapeutische Elemente umfaßt, als auch auf die Zusammensetzung der therapeutischen Teams, die in der Fachklinik Heiligenhafen multiprofessionell und interdisziplinär zusammenarbeiten.

Neben Fachärzten (Psychiatrie und Psychotherapie, Neurologie, innere Medizin) beschäftigt die Fachklinik Heiligenhafen im therapeutischen Bereich Diplompsychologen, Fachkrankenschwestern/-pfleger für Psychiatrie, psychiatrisch erfahrene Krankenpflegekräfte, Sozialpädagogen, Ergotherapeuten, Heilpädagogen, Physio- und Sporttherapeuten sowie Sprach- und Musiktherapeuten.

Folgende funktionsdiagnostische Möglichkeiten werden in der Fachklinik Heiligenhafen vorgehalten:

- Computertomographie
- Röntgen
- EKG/EEG
- Sonographie
- evozierte Potentiale
- Ultraschall-Doppler-Sonographie
- Labor
- EMG/NLG
- Endoskopie.

Eine eigene Apotheke versorgt die Patienten mit Medikamenten.

Für Patienten, die an körperlichen Erkrankungen leiden und einer fachärztlichen Abklärung und/oder Behandlung bedürfen, stehen neben der hauseigenen fachärztlichen Versorgung (Neurologen, Internist, in der Klinik niedergelassener Chirurg sowie ein Orthopäde und ein Zahnarzt) konsiliarärztliche Dienste (regelmäßige Sprechstunden von Fachärzten für Gynäkologie, HNO, Augenheilkunde, Dermatologie) zur Verfügung.

Neben dem umfassenden therapeutischen Angebot werden in der Fachklinik Heiligenhafen verschiedene Freizeitaktivitäten im Bereich Sport (Volleyball, Tischtennis, Strandaktivitäten, Segeln, Kegeln u.a.) und im Sozial- und Kulturzentrum (Musikveranstaltungen, Bildungsangebote, Bibliothek u.a.) angeboten.

3.2 Rehabilitation

Am Standort Kiel führt die Fachklinik Heiligenhafen Entwöhnungsbehandlungen durch.

Zur Aufnahme können alkohol- und medikamentenabhängige Patientinnen und Patienten ab dem 18. Lebensjahr kommen, bei denen die Entgiftungsphase abgeschlossen ist. Vorzugsweise werden PatientInnen aus dem Einzugsbereich Kiel und Umgebung aufgenommen. Das therapeutische Programm basiert auf tiefenpsychologisch fundierter Gruppentherapie, die durch verhaltenstherapeutische Interventionen und gestaltungstherapeutische Möglichkeiten ergänzt wird. Die Behandlungsdauer ist auf 8 Wochen ausgerichtet.

Seit 1994 besteht die Möglichkeit, diese Entwöhnungsbehandlung auch in teilstationärer Form in der Tagesklinik durchzuführen. Die tagesklinische Behandlung, die zunächst als Modellprojekt mit der LVA Schleswig-Holstein vereinbart wurde, hat sich bewährt und wird zunehmend auch von anderen Kostenträgern belegt.

3.3 Pflegeeinrichtungen

Das Inkrafttreten des Pflegeversicherungsgesetzes beschleunigte den Prozeß innerhalb der Fachklinik Heiligenhafen, den sogenannten Langzeitbereich, der bereits mit dem Krankenhausplan von 1990 organisatorisch vom Krankenhaus losgelöst wurde, in die Bereiche „Pflegeeinrichtungen“ und „Eingliederungseinrichtungen“ zu untergliedern. Dieser Organisations- und Entwicklungsprozeß soll Ende dieses Jahres strukturell, personell und räumlich umgesetzt sein.

Für die vollstationären Pflegeeinrichtungen besteht Bestandsschutz gemäß § 73 Abs. 4 SGB XI, des weiteren wurde eine nach Pflegestufen differenzierte Vergütungsvereinbarung abgeschlossen.

Die Pflegeeinrichtung, die sich an Menschen, die aus der Region kommen oder in Heiligenhafen ihre Heimat gefunden haben, richtet, umfaßt folgende Angebote:

Pflegeeinrichtung für Menschen mit geistiger Behinderung:

Dieser Bereich richtet sich überwiegend an Menschen mit schwerer geistiger Behinderung, hohem Pflegeaufwand und starken Verhaltensauffälligkeiten. Es gibt offene als auch geschlossene sowie eingeschlechtlich als auch zweigeschlechtlich ausgerichtete Betreuungsangebote. Zielsetzung ist, den Bewohnern eine Wohn- und Lebenssituation zu bieten, die ihnen Ruhe, Sicherheit und Geborgenheit gibt. Die Bewohner sollen bei der aktiven Gestaltung ihres Lebensalltags unterstützt und begleitet werden, oberstes Ziel ist die Selbständigkeit der Bewohner in einer größtmöglichen Eigenverantwortlichkeit.

Pflegeeinrichtung für Menschen mit psychischen Behinderungen:

Die Angebote dieses Bereiches richten sich vorwiegend an Menschen, die langjährig an Psychosen erkrankt sind. In geringerem Ausmaß sind hier auch Menschen mit Persönlichkeitsstörungen, einer leichten Minderbegabung oder einer (sekundären) Alkohol-Drogen-Problematik anzutreffen. Die therapeutischen Schwerpunkte richten sich auf die Unterstützung und Anleitung hinsichtlich der alltäglichen Erfordernisse (z.B. Ordnung des Zimmers, körperliche Hygiene, Beachten einer Tagesstruktur mit regelmäßigen Mahlzeiten und deren Vorbereitung, Ergotherapie, Freizeitgestaltung, Einnahme von Medikamenten u.s.w.) sowie hinsichtlich der (Wieder-)Aufnahme sozialer Kontakte zur Familie, zu Freunden u.s.w. Wichtig ist die Förderung des Selbstwertgefühles der Bewohner, was den Respekt vor der individuellen Persönlichkeit mit den ihr eigenen Möglichkeiten und Grenzen voraussetzt. Alle Angebote in diesem Bereich sind gemischtgeschlechtlich ausgerichtet, die Unterbringung erfolgt überwiegend in Zweibettzimmern.

Gerontopsychiatrische Pflegeeinrichtung:

Bei den Bewohnerinnen und Bewohnern handelt es sich um chronisch psychisch erkrankte, ältere Menschen, auch mit geistigen Behinderungen sowie mit Mehrfachbehinderungen. Charakteristisch ist eine individuelle aktivierende Pflege mit einem strukturierten Tagesablauf, die darauf ausgerichtet ist, Ressourcen zu erhalten und zu fördern. Die prozeßorientierte Pflege wird ergänzt durch Freizeitangebote, wie Buchlesungen, Filmvorführungen, Ausflüge und Bewohnerbegleitungen mit dem Ziel, lebenspraktische Fähigkeiten zu trainieren.

Neurologische Schwerstpflege

Diese Einrichtung richtet sich an Schwerstpflegebedürftige bei Zustand nach schweren traumatischen, vaskulären, entzündlichen, degenerativen oder hypoxischen Hirnschädigungen. Im Vordergrund steht eine aktivierende und stimulierende, umfassende Pflege der in der Regel stark immobilen Patienten. Ziel ist eine langzeitrehabilitative Behandlung zur Wiederherstellung verlorengegangener Fertigkeiten in kleinen und kleinsten Schritten, die Vermeidung oder Verminderung sekundärer Folgeschäden im Krankheitsverlauf, der längstmögliche Erhalt selbständiger Fähigkeiten in der Alltagsbewältigung, die Verhütung von Isolation und Ausgrenzung, soziale Reintegration oder der Erhalt derselben, die größtmögliche Teilnahme am öffentlichen Leben. Dazu ist die Schaffung einer vertrauensvollen, annehmenden, wohlwollenden und liebevollen Atmosphäre, in der sich der Bewohner zu Hause fühlt, erforderlich. Regelmäßig findet Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie, Musiktherapie statt, ein wichtiger Faktor der Pflege und Betreuung ist die Einbeziehung der Angehörigen.

3.4 Eingliederungseinrichtungen

Die Eingliederungseinrichtungen nach §§ 39, 40 BSHG der Fachklinik Heiligenhafen sind im Behindertenplan des Landes Schleswig-Holstein ausgewiesen. Es bestehen Vergütungsvereinbarungen nach § 93 Abs. 2 BSHG.

Alle Einrichtungen im Wiedereingliederungsbereich der Fachklinik Heiligenhafen dienen der im § 93 Abs. 3 BSHG genannten Aufgaben der Eingliederungshilfe, „eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und den Behinderten in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört vor allem, dem Behinderten die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und zu erleichtern, ihm die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder ihn so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen“.

Die Angebote der Fachklinik Heiligenhafen im Eingliederungsbereich können wie folgt differenziert werden:

Eingliederungseinrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung

- Wohn- und Förderstätte für geistig behinderte Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderungen

Aufgabe dieser Eingliederungshilfeeinrichtung ist es, eine vorhandene Behinderung oder deren Folge zu mildern und Behinderte in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört vor allem, dem Behinderten die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu erleichtern, ihm die Ausübung einer angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen und ihn so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen. Die Betreuung in der Wohneinrichtung erfolgt im Sinne einer Lebensbegleitung, sie ist individualfördernd und sozialintegrativ und erfährt ihre nachhaltige Ergänzung in einem Förderbereich. Im Förderbereich, der als zweites Milieu ausgewiesen ist, wird eine systematische heilpädagogische Förderung angeboten. Zielsetzung ist die Erweiterung der Beziehung zu sich selbst, zu anderen Personen, zu Sach- und Umwelt sowie zu ideellen Werten für Menschen mit schwerer geistiger Behinderung als teilstrukturierende und Fördermaßnahme sowie als Arbeitsvorbereitung für eine eventuelle spätere Mitarbeit in einer Werkstatt für Behinderte. Die Förderung erfolgt je nach Eignung und Kompetenz halb- oder ganztags, einzeln, überwiegend aber in Gruppen mit durchschnittlich sechs Bewohnern.

- Wohnheim für geistig behinderte Menschen, die die Werkstatt für Behinderte besuchen

Die Bewohner dieser Einrichtung erfüllen alle die Voraussetzungen für eine Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte im Sinne des § 54 Schwerbehindertengesetz. Das Angebot der Fachklinik Heiligenhafen richtet sich ausschließlich auf das betreute Wohnangebot, deren konzeptionelle Ausrichtung sich an den oben genannten Grundsätzen orientiert.

Eingliederungseinrichtungen für Menschen mit seelischer Behinderung

- Bereich Sozialpsychiatrie / Psychiatrie

Seelisch behinderten Menschen wird eine Wohn- und Betreuungsform angeboten, die ihnen sowohl Schutz als auch Erfahrungsraum bietet. Diese Angebote zielen darauf ab, die Bewohner in einem Zeitraum von ein bis drei Jahren in eine andere adäquate Wohn- und Lebensform zu überführen (z.B. betreutes Einzelwohnen), wobei die Suche nach einer geeigneten Einrichtung mit entsprechender Vorbereitung und Probewohnen zum Programm gehört. Eine klare Tagesstrukturierung, beschäftigungs- und arbeitstherapeutische Angebote, Maßnahmen, die soziales Lernen beinhalten, lebenspraktisches Training sowie Freizeit- und Sportveranstaltungen sind die wesentlichen konzeptionellen Elemente dieser Einrichtung.

- Bereich Abhängigkeitserkrankungen

Alle BewohnerInnen dieses Bereiches leiden unter einer nicht nur vorübergehenden psychischen und/oder abhängigkeitstypischen Folgeerkrankung im Sinne einer Mehrfachschädigung/Komorbidität. Sie sind von wesentlicher Behinderung mit weiterer Einbuße der Kompetenz in allen Lebensbereichen bedroht. Alle BewohnerInnen haben unmittelbar vor der Aufnahme in die Eingliederungsmaßnahme eine Akutbehandlung mit qualifiziertem Entzug und der Behandlung der Begleiterkrankungen abgeschlossen oder müssen in Teilbereichen der Erkrankung (ambulant) weiterbehandelt werden. Es wird eine personenzentrierte, individuell ausgearbeitete Förderung angeboten, die sich an der Schwere der Erkrankung einzelner Menschen und der Spannweite seiner lebensbejahenden Anteile und Möglichkeiten orientiert.

4. Strukturdaten

		1995	1996	1997
4.1	Krankenhaus (klin. Bereich)			
4.1.1	Planbetten Psychiatrie (ab 1996 einschl. Kiel 18 PB)	360	378	378 (bis 30.6.97) 317 (ab 1.7.97)
	Neurologie	40	40	40
	Chirurgie (Belegabt.)	3	3	3
	Gesamt	403	421	390,5
4.1.2	Fallzahlen	4106,5	4730,5	4649,5
4.1.3	Nutzungsgrad	87,8 %	87,2 %	89,5 %
4.2	Rehabereich Kiel (ab 1996)			
4.2.1	Planbetten (vollstat./teilstat.)		31/10	31/10
4.2.2	Fallzahlen		144/o.A.	127/48,5
4.2.3	Nutzungsgrad (vollstat./teilstationär)		83,2 %/30,4 %	61,9 %/31,0 %
4.3	Heime(nichtklinischer Bereich)			
4.3.1	Plätze (vorgehaltene/aufgestellte Betten) davon: Pflegebereich	408 / 408 o.A.	408 / 408 o.A.	470 / 408 350/o.A.(ab 13.3.97)
	Eingliederungsbereich	o.A.	o.A.	120/o.A.(ab 13.3.97)
4.3.2	Nutzungsgrad (bezogen auf aufgestellte Betten)	92,3 %	91,9 %	91,1 %
4.4	Mitarbeiterzahl (durchschnittlicher Personalbestand in Vollkräften)	829,2	820,7	756,9
4.5	Krankenpflegeschule Ausbildungsplätze -davon Krankenpflege -davon Krankenpflegehilfe	80 (60) (20)	80 (60) (20)	80 (60) (20)

5. Ausblick

5.1 Krankenhausbereich

Der Krankenhausbereich der Fachklinik Heiligenhafen ist im Jahre 1997 um 49 Planbetten aufgrund der Öffnung der Psychiatrischen Abteilung des Kreiskrankenhauses Elmshorn und um weitere 12 Planbetten aufgrund der Öffnung der Tagesklinik in Preetz verkleinert worden. Des weiteren wurden im Jahre 1997 die „westlichen Stadtteile“ Kiels aus der Pflichtversorgung der Fachklinik Heiligenhafen herausgenommen. Um den weiteren notwendigen Ausbau einer gemeindenahen psychiatrischen Akutversorgung für Gesamt-Kiel möglichst kurzfristig umzusetzen, strebt die Fachklinik Heiligenhafen an, an ihrem Standort in Kiel-Elmschenhagen eine Basisversorgung des Restsektors, der im wesentlichen aus den Ostuferbereichen besteht, anzubieten. Unter Basisversorgung ist die Regel- bzw. Standardbehandlung der allgemeinpsychiatrischen, gerontopsychiatrischen und Suchtpatienten zu verstehen, wie sie auch in allen psychiatrischen Abteilungen erfolgt. Um die Versorgung nicht auf eine einstufige Lösung zu verengen, sollte neben der Basisversorgung gleichzeitig auch eine Assessment Unit aufgebaut werden, in der nach intensiver Eingangsdiagnostik alle diejenigen Patienten einer speziellen Behandlung zugeführt werden, denen mit einer üblichen Basisbehandlung nicht ausreichend geholfen werden kann. Als spezielle Behandlungsgebiete seien beispielhaft genannt, die stationäre Psychotherapie schwer neurotischer bzw. persönlichkeitsgestörter Patienten, insbesondere auch mit posttraumatischen Belastungsstörungen und Borderline-Persönlichkeitsstörungen, spezialisierte Behandlungsstationen für Depressive, stationäre Interventionsbehandlung bei geistig Behinderten, intensive sozialpsychiatrische Behandlung junger Schizophrener zur Verhinderung einer Dauerhospitalisation, die differenzierte Behandlung suchstoffabhängiger Psychotiker, die Mutter-Kind-Behandlung sowie umfassende Angebote für Tinnitus-Patienten und Demenzkranke und frauenspezifische Angebote. In dieser Assessment Unit wird im Rahmen eines Case-Managements eine an den Bedürfnissen des Betroffenen orientierte Behandlungsplanung mit dem Betroffenen abgestimmt. Neben der Notwendigkeit dieser besonderen Angebote gibt es erfahrungsgemäß auch Patienten, die aus verschiedenen Gründen nicht gerne gemeindenah behandelt werden wollen, wie auch manchmal aus therapeutischen Gründen eine Herausnahme aus dem bisherigen Umfeld sinnvoll erscheint. Je nach Einzelfall wird gemeinsam mit den Patienten entschieden, ob eine gemeindenah oder die Behandlung in einer spezialisierten Einrichtung geeigneter ist, ob eine teilstationäre oder stationäre Behandlung erforderlich ist oder ob die Behandlung im Rahmen der Institutsambulanz erfolgen kann.

Der Standort Heiligenhafen wird sich in der Zukunft zunehmend auf den Ausbau von „Nischenangeboten“ konzentrieren. In den vergangenen Monaten wurde z.B. ein Behandlungskonzept für Huntington-Kranke mit der Deutschen Huntington-Gesellschaft in Heiligenhafen etabliert. Des weiteren wurde die Behandlung von „Mutter und Kind“ im Suchtbereich der Fachklinik Heiligenhafen eingeführt.

5.2 Institutsambulanz

Neben der „internen Institutsambulanz“, die der Versorgung der Heimbewohner dient, hat die Fachklinik Heiligenhafen im Jahre 1997 durch den Zulassungsausschuß für Ärzte in Schleswig-Holstein die Ermächtigung für eine „externe Institutsambulanz“ gemäß 118 SGB V zugesprochen bekommen. Diese Ermächtigung bezieht sich sowohl auf den Standort Heiligenhafen als auch auf den Standort Kiel. Es ist vorgesehen, diese Institutsambulanz in der zweiten Jahreshälfte 1998 aufzubauen.

5.3 Heimbereiche

Die Pflege- und Eingliederungseinrichtungen sind mittlerweile „gemeindenah“, die dort betreuten Menschen kommen entweder aus der Region oder haben mittlerweile ihre Heimat in Heiligenhafen gefunden. Neuaufnahmen aus anderen Regionen finden nur dann statt, wenn es dort keine adäquate Einrichtung gibt oder wenn der Betroffene ausdrücklich wünscht, daß er in einer Einrichtung der Fachklinik Heiligenhafen betreut wird. In den Pflege- und Eingliederungsbereichen ist die Wohnqualität weiter zu verbessern, die teilweise noch vorhandenen Wohnstationen sollen zu Wohngruppen umgebaut werden, die entsprechenden Umbauten werden z. Zt. durchgeführt oder sind beantragt. In diesem Jahr wird die erste Außenwohngruppe für Menschen mit geistiger Behinderung in der Stadt Heiligenhafen eröffnet.

Die Umsetzung eines Qualitäts-Management-Systems nach § 80 SGB XI ist für alle Einrichtungen vorbereitet.

Die Pflegeversicherung ist nur wenig auf die Bedürfnisse von psychisch behinderten Menschen ausgerichtet, eine an den bisherigen Konzeptionen ausgerichtete, ressourcenorientierte aktivierende Pflege, Betreuung und Förderung ist kaum mehr möglich. Hier ist eine komplementäre Förderung von tagesstrukturierenden Maßnahmen durch die Sozialhilfeträger erforderlich. Die entsprechenden Anträge wurden gestellt und von den Sozialhilfeträgern als wünschenswert, jedoch als zur Zeit nicht finanzierbar beschieden.

Die Eröffnung einer Pflegeeinrichtung für Menschen, die von der Huntington-Krankheit betroffen sind, ist in Planung.

5.4 Regionale sozialpsychiatrische Aktivitäten

Im Jahre 1997 hat die Fachklinik Heiligenhafen am Hafen in Heiligenhafen ein Café eröffnet. Hier können Patienten und Bewohner therapeutisch begleitet auf die berufliche Wiedereingliederung vorbereitet werden. Außerdem ist dieses Café eine Begegnungsstätte, die zur Entstigmatisierung und Vorurteilsabbau beiträgt.

Daneben finden in der Fachklinik Heiligenhafen zunehmend kulturelle Veranstaltungen für die Region statt, die in diesem Jahr in einem eigenen Sozial- und Kulturzentrum zusammengeführt werden. Hier werden neben sozialtherapeutischen und freizeitpädagogischen Maßnahmen sowie kulturellen Angeboten auch ein Treffpunkt sowie Einkaufsläden vorgehalten, die gleichzeitig den Patienten und Bewohnern arbeitstherapeutische Möglichkeiten bieten.

Im Jahre 1997 wurde die Zufahrtsschranke an der Pforte der Fachklinik Heiligenhafen abgebaut. Dieser Anlaß wurde genutzt, um die Fachklinik Heiligenhafen zu einem Stadtteil von Heiligenhafen zu erklären.

Heiligenhafen, den 08. Juni 1998